

Studie
**"Fairer Leistungsausgleich
zwischen
Familien und Kinderlosen –
Grundlage einer
geburtenorientierten Familienpolitik"**



von
Univ.Prof. Dr. Herbert Vonach
Freiheitlicher Familienverband Österreich
Wien, August 2008

INHALTSVERZEICHNIS

Zusammenfassung	3
1. Einleitung	4
2. Berechnung der Nettozahlungen zwischen Kinderlosen und Familien verschiedener Kinderzahl.....	6
2.1 Grundzüge des verwendeten Modells zur Berechnung der Transfers	6
2.2 Berechnung der Transfers durch die staatlichen Familienleistungen und das steuerfinanzierte Bildungssystem	7
2.3 Berechnungen der Transfers durch das umlagefinanzierte Pensionssystem und die sonstigen steuerfinanzierten Leistungen für Pensionisten.....	10
2.4 Höhe und Richtung der Nettotransfers zwischen den Bevölkerungsgruppen	12
3 Bedeutung und Auswirkungen des mangelhaften Leistungsausgleichs für die Einkommenssituation der österreichischen Familien und die zukünftige Entwicklung der Geburtenrate.....	12
3.1 Auswirkungen auf die Einkommenssituation von Familien und Kinderlosen.....	12
3.2. Gegenwärtige und zukünftige Auswirkungen auf die Geburtenrate (Fertilität)	15
4. Möglichkeiten zur Korrektur des heutigen Zustandes und Erzielung eines fairen Ausgleichs der Transferzahlungen zwischen Familien und Kinderlosen.....	16
4.1 Grundsätzlich bieten sich dazu zwei Möglichkeiten an	16
4.2 Maßnahmenpaket zur Verwirklichung eines echten Leistungs- ausgleichs zwischen Familien und Kinderlosen	17
Anhang: Zur Frage der Gültigkeit der zur Berechnung der Transfers getroffenen Annahmen und der Auswirkung möglicher Abweichungen	19
Literaturverzeichnis	23

Fairer Leistungsausgleich zwischen Familien und Kinderlosen – Grundlage einer geburtenorientierten Familienpolitik

Zusammenfassung

In der vorliegenden Arbeit wird die Umverteilungswirkung untersucht, die einerseits von dem umlagefinanzierten österreichischen Pensionssystem und andererseits von den staatlichen Familienleistungen und dem steuerfinanzierten Bildungssystem ausgehen.

Es wird gezeigt, dass es in diesem Gesamtsystem nur zu einem sehr mangelhaften Leistungsausgleich zwischen Kinderlosen und Kinderreichen (3 oder mehr) Familien kommt.

Trotz aller Familienleistungen findet derzeit in Österreich ein jährlicher Transfer von etwa 3 Mrd. € von den Familien mit 3 und mehr Kindern zu den Kinderlosen statt. Dieser Betrag entspricht etwa einem Prozent des Bruttoinlandsprodukts oder 18 bzw. 12% der jährlichen Lohnsumme der beiden Gruppen.

In einem zweiten Abschnitt werden die Auswirkungen dieser massiven Umverteilung diskutiert, sowohl im Hinblick auf die Einkommenssituation von Familien und Kinderlosen als auch im Hinblick auf den negativen Einfluss auf die Fertilität, der wahrscheinlich von der beschriebenen finanziellen Benachteiligung der Mehrkindfamilien ausgeht.

In einem letzten Abschnitt werden mögliche Maßnahmen zum Abbau der beschriebenen Transfers und damit zur Erzielung eines fairen Leistungsausgleichs vorgeschlagen und es werden die Vor- und Nachteile verschiedener Varianten diskutiert.

1. Einleitung

Sehr viele Menschen sind immer noch der Meinung, Familien werden in Österreich durch eine Vielzahl von Familienleistungen verwöhnt, seien Nutznießer unseres Sozialsystems und weitere Verbesserungen seien nicht nötig. Zutreffend ist aber das Gegenteil.

Eltern tragen den größten Teil der Kinderkosten, der „Nutzen“, jedoch, die von den Kindern später gezahlten Pensionsbeiträge, kommen unabhängig von der Kinderzahl allen zugute. Diese Umverteilungsfunktion jedes umlagefinanzierten Pensionssystems ist im Prinzip schon seit langem bekannt und von vielen Experten kritisiert worden /Werding 98, Juurikkala 2007/.

So beschreibt zum Beispiel der frühere Präsident der deutschen Demographischen Gesellschaft den heutigen Zustand mit den Worten: „Kinderlosigkeit wird vom Staat prämiert, von Kindern profitiert finanziell, wer keine hat.“ In /Juurikkala 07/ wird auch über eine Anzahl neuerer Arbeiten berichtet, die übereinstimmend einen direkten Zusammenhang zwischen dem Ausbau der umlagefinanzierten Pensionssysteme in den letzten 50 Jahren und der Abnahme der Fertilität in den betreffenden Staaten finden. Damit spricht sehr viel dafür, dass die heutige niedrige Fertilität, die in vielen Ländern die zukünftige Finanzierbarkeit des Pensionssystems in Frage stellt, zu einem großen Teil eine Folge der beschriebenen Umverteilung zu Lasten kinderreicher Familien ist.

Daher ist der heutige Zustand nicht nur vom Standpunkt der Verteilungsgerechtigkeit äußerst fragwürdig, sondern bedroht langfristig die zukünftige Finanzierbarkeit unserer Sozialsysteme. Es erscheint daher dringend notwendig die jetzige Umverteilung durch das umlagefinanzierte Pensionssystem durch einen fairen Leistungsausgleich zwischen Kinderlosen und Familien mit verschiedener Kinderzahl zu ersetzen.

Voraussetzung dafür ist eine quantitative Untersuchung der heutigen Nettotransfers zwischen Kinderlosen und Familien mit verschiedener Kinderzahl einerseits durch das Pensionssystem und andererseits durch die staatlichen Familienleistungen, denn erforderliche Korrekturmaßnahmen müssen sich notwendigerweise an der bestehenden Umverteilungssituation orientieren.

Da eine solche Analyse zumindest für Österreich nicht vorliegt, versucht die vorliegende Arbeit zu dieser Frage einen Beitrag zu leisten. Dazu wird zunächst die gegenwärtige Umverteilungssituation in Österreich quantitativ untersucht. Anschließend werden die durch diese Umverteilung verursachten Einkommenseinbußen mit steigender Kinderzahl abgeschätzt und gezeigt, dass diese insbesondere für Familien mit drei oder mehr Kindern so groß sind, dass sie auf viele potentielle Eltern abschreckend wirken müssen. In einem letzten Abschnitt werden familienpolitische Maßnahmen zur Erzielung des notwendigen Leistungsausgleichs vorgeschlagen und diskutiert.



2. Berechnung der Nettozahlungen zwischen Kinderlosen und Familien verschiedener Kinderzahl

2.1 Grundzüge des verwendeten Modells zur Berechnung der Transfers

Das Ziel dieser Studie ist die Berechnung der Transfers zwischen Familien verschiedener Kinderzahl und Kinderlosen einerseits durch die derzeitigen staatlich finanzierten Familienleistungen und das steuerfinanzierte Bildungssystem und andererseits durch das umlagefinanzierte Pensionssystem.

Für diesen Zweck wird ein Viergruppenmodell verwendet, d.h. es wird die heutige erwachsene Bevölkerung eingeteilt in die Gruppen der Kinderlosen, der Eltern von ein, zwei, sowie drei und mehr Kindern. Die Wahrscheinlichkeiten, dass eine Frau in Österreich heute 0,1,2, oder 3 und mehr Kinder haben wird, werden entsprechend dem „Geburtenbarometer“ des Vienna Institute of Population Research /Sobotka 2005/ angenommen.

Tabelle 1 gibt die daraus resultierenden Anteile der Gruppen an der erwachsenen Bevölkerung und die Anteile der von diesen Gruppen „produzierten“ Kinder an der Gesamtzahl der Kinder.

Tabelle 1: Übersicht über die vier in dieser Studie betrachteten Bevölkerungsgruppen

Gruppe Nr.	Kinderzahl	Bevölkerungsanteil Erwachsene (%)	Bevölkerungsanteil Kinder (%)
1	0	25	0
2	1	19	11,7
3	2	36	44,3
4	3 und mehr	20	44

Für die monetären Transfers zwischen diesen Gruppen durch die staatlich finanzierten Familienleistungen einerseits und das umlagefinanzierte Pensionssystem machen wir die folgenden einfachen Annahmen:

1. Jede Gruppe trägt proportional zur Zahl der Erwachsenen zur Mittelaufbringung für die staatlichen Familienleistungen und das Bildungssystem bei.
2. Jede Gruppe nimmt diese Mittel proportional zur Zahl ihrer Kinder in Anspruch.
3. Jede Gruppe wird in Zukunft Pensionsleistungen proportional zur Zahl der Erwachsenen der Gruppe in Anspruch nehmen.
4. Zur Mittelaufbringung für die Pensionen tragen die Gruppen proportional zur Zahl der von ihnen „produzierten“ Kinder bei.
5. Für die Gesamtsumme der Pensionszahlungen und sonstigen Leistungen für Pensionisten verwenden wir die heute von den Erwachsenen der Gruppen für ihre eigene Elterngeneration aufgebrauchten Mittel.

Diese Annahmen sind sicher ein stark vereinfachtes Bild der Wirklichkeit. Im Anhang werden daher im Detail die Abweichungen von diesen Annahmen diskutiert. Es wird dort gezeigt, dass diese relativ klein sind und sich außerdem weitgehend gegenseitig kompensieren, sodass das beschriebene Modell trotz seiner Vereinfachungen als zuverlässig angesehen werden kann.

2.2 Berechnung der Transfers durch die staatlichen Familienleistungen und das steuerfinanzierte Bildungssystem

Tabelle 2 gibt einen Überblick über alle staatlichen Aufwendungen für Kinder im Jahr 2004. Berücksichtigt wurden dabei die eigentlichen Familienleistungen (Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld etc.), die Aufwendungen von Bund, Ländern und Gemeinden für Unterricht und Erziehung und die Kosten der beitragsfreien Mitversicherung der Kinder in der Krankenversicherung und ein geschätzter Anteil an den Gesundheitsausgaben der Bundesländer.

Tabelle 2 Staatliche Ausgaben für Kinder in Österreich (2004)

Art der Ausgabe	Betrag (Mill €)	Referenz
Familienbeihilfe	3.172	Statistik Austria 2007a
Kinderabsetzbetrag	1.147	
Kinderbetreuungsgeld und Karenzgeld	982	
Wochengeld	339	
Kindergärten	801	
Sonstige Geld- und Sachleistungen	719	
Bundesausgaben für Unterricht und Erziehung	5.767	Statistik Austria 2007b
70% der Ausgaben der Bundesländer für Erziehung, Unterricht und Wissenschaft	989	Statistik Austria 2007c
70% der Ausgaben der Gemeinden für Erziehung, Unterricht, Sport und Wissenschaft	805	Statistik Austria 2007d
Ausgaben der Krankenversicherung für Angehörige	1591	Statistik Austria 2007e
15% der Ausgaben der Bundesländer für Gesundheit	199	Statistik Austria 2007c
Summe	16.513	

Sämtliche Zahlen wurden dabei dem Statistischen Jahrbuch Österreichs 2007 entnommen. Da dort bei Bundesländern und Gemeinden nur die Summe der Ausgaben für Erziehung, Unterricht, Sport und Wissenschaft angegeben ist, wurde davon nur ein Anteil von 70% für Erziehung verwendet, wobei das Verhältnis der Ausgaben für Erziehung und Unterricht einerseits Wissenschaft und Forschung andererseits bei den Bundesausgaben als Grundlage für diese Abschätzung diente.

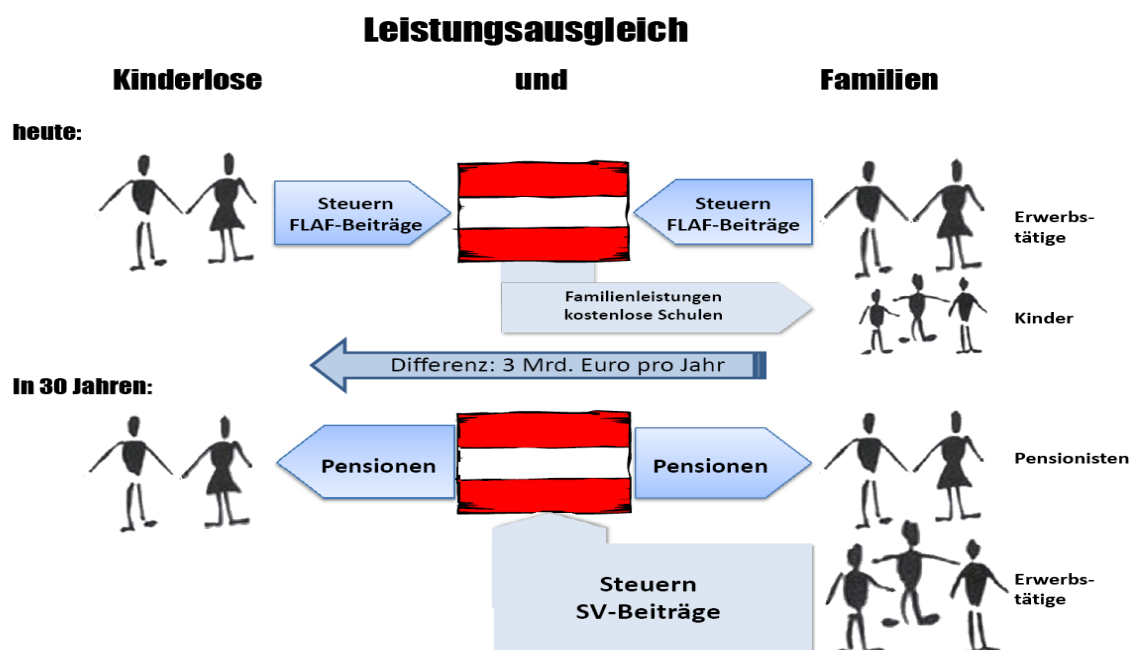
Als Kosten für die beitragsfreie Mitversicherung der Kinder in der Krankenversicherung werden die gesamten Ausgaben der Krankenversicherung für Angehörige verwendet, obwohl diese auch die Gesundheitskosten nicht berufstätiger Ehefrauen enthalten, da diese Leistungen hauptsächlich Müttern zugute kommen und damit indirekt zu den Familienleistungen zählen. Insgesamt ergibt sich damit ein von der Allgemeinheit finanzierter Aufwand für Kinder im Jahr 2004 von 16.51 Mrd. €.

*Fairer Leistungsausgleich zwischen Familien und Kinderlosen –
Grundlage einer geburtenorientierten Familienpolitik*

Die Umverteilungswirkung dieser Ausgaben zeigt Tabelle 3. Die Tabelle zeigt für jede unserer 4 Gruppen die Anteile an der Finanzierung und an der Verwendung dieser Summe und die Nettotransfers zwischen den Gruppen. Erwartungsgemäß findet die stärkste Umverteilung bei den Kinderlosen (Nettozahler mit 4,13 Mrd. € pro Jahr) und den Familien mit 3 und mehr Kindern (Nettoempfänger mit 3,96 Mrd. €) statt.

Tabelle 3: Transfers zwischen den Bevölkerungsgruppen durch die öffentlichen Aufwendungen für Kinder

Gruppe Nr.	Kinderzahl	Beitrag zur Mittelaufbringung (Mrd. €)	Erhaltene Mittel (Mrd. €)	Nettotransfer zur Gruppe (Mrd. €)
1	0	4,13	0	-4,13
2	1	3,14	1,93	-1,21
3	2	5,94	7,32	1,38
4	3 und mehr	3,30	7,26	3,96



2.3 Berechnungen der Transfers durch das umlagefinanzierte Pensionssystem und die sonstigen steuerfinanzierten Leistungen für Pensionisten (Pflegegeld etc.).

Die heute über Sozialversicherungsbeiträge und Steuern finanzierten Kosten für Pensionen und zusätzliche Leistungen für Pensionisten sind in Tabelle 4 zusammengefasst.

Tabelle 4: Ausgaben von Staat und Sozialversicherung für Pensionisten (2004)		
Art der Ausgabe	Betrag (Mill. €)	Referenz
Alters- Invaliditäts- und Hinterbliebenenpension	17.138	Statistik Austria 2007a
(60/65 Jährige und älter) gesetzliche Pensionsversicherung Ruhegenuss und Hinterbliebenenversorgung	7.580	
(60/65 Jährige und älter) öffentliche Rechtsträger Versehrten und Hinterbliebenenrente	204	
(60/65 Jährige und älter) gesetzliche Unfallversicherung Hinterbliebenenrente (60/65 Jährige und älter) Versorgungsgesetze	145	
Beschädigtenrente (60/65 Jährige und älter) Versorgungsgesetze	111	
Sonderruhegeld – Nachtschwerarbeitsgesetz	30	
Vorzeitige Alterspension bei Langer Versicherungsdauer	2.249	
Gesetzliche Pensionsversicherung Pflegegeld (über 60 Jährige - Bund)	1.258	
Pflegegeld (über 60 Jährige - Länder)	117	
Sachleistungen der Länder	809	
Sonstige Geld- und Sachleistungen	385	
Nicht durch Beiträge gedeckte Krankenkassenleistungen	2.650	Grillitsch 2008
Summe	32.676	

Zusätzlich zu den eigentlichen Pensionen müssen das Pflegegeld, Sachleistungen der Länder (Heimkosten) und der Aufwand der Krankenkassen (soweit er die Beiträge der Pensionisten übersteigt) berücksichtigt werden. Die Zahlen wurden wieder dem Statistischen Jahrbuch Österreichs 2007 entnommen, lediglich die Schätzung der nicht

durch Beiträge gedeckten Krankenversicherungsleistungen beruht auf einer Auskunft der Abteilung Statistik des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger.

Insgesamt beträgt der Aufwand für die Pensionisten 32,68 Mrd. €, also fast das Doppelte der Kinderkosten. Allerdings wird dieser Betrag nur zum Teil aus Sozialversicherungsbeiträgen der Erwerbstätigen finanziert, sondern zu einem erheblichen Teil auch durch Steuern (staatlicher Zuschuss zur Pensionsversicherung, Pflegegeld, Kosten der Länder). Diese Steuermittel werden aber teilweise von den Pensionisten selbst aufgebracht, und diese „Eigenleistung“ der Pensionisten muss vor der Berechnung der Transfers von dem Gesamtaufwand für die Pensionen abgezogen werden.

Bei einem geschätzten Anteil der steuerfinanzierten Pensionsausgaben von 13,6 Mrd. € und eines Anteils der Pensionisten am Steueraufkommen von 23,6% (Anteil der Pensionisten am Lohnsteueraufkommen /Statistik Austria 2007f/ ergibt sich dieser Eigenbeitrag der Pensionisten zu 3.2 Mrd. €. Damit reduziert sich der Beitrag der Folgegeneration auf 29.5 Mrd. €. Die Umverteilungswirkung dieses korrigierten Pensionsaufwands zeigt Tabelle 5.

Tabelle 5: Voraussichtliche Transfers durch das umlagefinanzierte Pensionssystem

Gruppe Nr.	Kinderzahl	Beitrag zur Pensions- Finanzierung (Mrd. €)	In Anspruch genommen Mittel (Mrd. €)	Nettotransfer zur Gruppe (Mrd. €)
1	0	0	7,38	+7,38
2	1	3,45	5,60	+2,15
3	2	13,07	10,62	-2,45
4	3 und mehr	12,98	5,90	-7,08

Hier ist die Wirkung umgekehrt wie bei den Kinderkosten. Die großen Nettoempfänger sind die Kinderlosen (7.38 Mrd. €), deren Pensionen zur Gänze von den Kindern der übrigen 3 Gruppen finanziert werden. Die größten Nettozahler sind die Familien mit 3 und mehr Kindern (7,08 Mrd. €).

2.4 Höhe und Richtung der Nettotransfers zwischen den Bevölkerungsgruppen

Tabelle 6 zeigt das Endergebnis unserer Analyse, die Nettotransfers zwischen kinderlosen und Familien mit verschiedener Kinderzahl.

Gruppe Nr.	Kinderzahl	Nettotransfer durch Familienleistungen (Mrd. €)	Nettotransfer durch Pensionen (Mrd. €)	Gesamttransfer (Mrd. €)
1	0	-4,13	7,38	3,25
2	1	--1,21	2,15	0,94
3	2	1,38	-2,45	-1,07
4	3 und mehr	3,96	-7,08	-3,12

Wie die Tabelle klar zeigt, ist der Leistungsausgleich nur sehr unvollkommen verwirklicht, Kinderlose erhalten von den Familien mit drei und mehr Kindern jährlich einen Betrag von mehr als drei Mrd. €

3 Bedeutung und Auswirkungen des mangelhaften Leistungsausgleichs für die Einkommenssituation der österreichischen Familien und die zukünftige Entwicklung der Geburtenrate

3.1 Auswirkungen auf die Einkommenssituation von Familien und Kinderlosen

Um die Bedeutung der im vorigen Kapitel berechneten Nettotransfers zu erkennen, werden diese in Tabelle 7 mit den jährlichen Gesamteinkommen der betreffenden Bevölkerungsgruppe verglichen. Diese werden aus der gesamten Lohnsumme für das Jahr 2004 /Statistik Austria 2007g/ berechnet. Dabei wird angenommen, dass sich diese entsprechend den Anteilen der Erwachsenen auf die Gruppen aufteilt und noch eine

Korrektur für die mit steigender Kinderzahl abnehmende Erwerbstätigkeit der Mütter angebracht.

Gruppe	Kinderzahl	Gesamteinkommen der Gruppe (Mrd. €)	(Mrd. €)	Nettotransfer Anteil am Einkommen(%)
1	0	27	3,25	12
2	1	17,1	0,94	5,5
3	2	31,8	-1,07	-3,4
4	3 und mehr	17,3	-3,12	-18,0

Aus dieser Tabelle ergibt sich:

Durch unser Sozialsystem wird jedes Jahr ein Betrag von etwa 18% des Einkommens der Familien mit drei oder mehr Kindern zu den Kinderlosen umgeleitet, die dadurch eine Erhöhung ihrer Einkommen um 12% erfahren. Für Ein- und Zweikindfamilien sind die Transfers demgegenüber wesentlich geringer. Das zeigt, dass eine wesentlich stärkere Berücksichtigung der Familien mit 3 oder mehr Kindern bei den Familienleistungen schon aus Gründen der Verteilungsgerechtigkeit notwendig ist. Unser heutiges System, obwohl formal an dem Prinzip „Jedes Kind ist gleich viel Wert“ orientiert, benachteiligt massiv kinderreiche Familien.

Da es keinen erkennbaren Grund für die beschriebene Umverteilung zu den Kinderlosen gibt, stellt sich die Frage, ob eine solche Benachteiligung einer Bevölkerungsgruppe überhaupt mit dem Gleichheitsgrundsatz vereinbar ist.

Jedenfalls sind die Einkommensunterschiede infolge des hier beschriebenen mangelhaften Leistungsausgleichs wesentlich größer als z.B. die viel diskutierten Unterschiede in den durchschnittlichen Stundenverdiensten von Frauen und Männern.

Die praktische Auswirkung der beschriebenen Umverteilung von den Kinderreichen zu den Kinderlosen Familien zeigt Tabelle 8. In der Tabelle vergleichen wir das Einkommen eines kinderlosen Paares, bei dem beide Partner berufstätig sind, mit dem Einkommen

einer Familie mit 3 Kindern im Alter von 2,4 und 6 Jahren, bei dem die Mutter wegen der Kinderbetreuung ihre Erwerbstätigkeit unterbrochen hat. Als Jahresbruttoeinkommen aller Erwerbstätigen (inklusive Sonderzahlungen) verwenden wir einen Wert von 46.000 Euro, was einer qualifizierten Tätigkeit, aber keinem Spitzeneinkommen entspricht (Durchschnittseinkommen der österreichischen Lehrer).

Tabelle 8: Vergleich der Einkommen eines kinderlosen Paares und einer Familie mit drei Kindern in Österreich bei gleichem Bruttoeinkommen pro Erwerbstätigen (46.000 inclusive Sonderzahlungen)			
Kinderloses Paar, beide Partner Erwerbstätig		Ehepaar mit 3 Kindern, 2,4 und 6 Jahre Ehefrau wegen Kinderbetreuung nicht Erwerbstätig	
Jahresbruttoeinkommen des Paares	92.000 €	Jahresbruttoeinkommen des Vaters	46.000 €
Sozialversicherung (17%)	15.640 €	Sozialversicherung (17%)	-7.820 €
Lohnsteuer	-18.384 €	Lohnsteuer	-9.820 €
		Familienbeihilfe + Kinderabsetzbetrag für 3 Kinder	+6.456 €
		Kinderbetreuungsgeld	+5.232 €
Nettojahreseinkommen des Paares	57.976 €	Nettojahreseinkommen der Familie (5 Personen)	41.048 €
Äquivalenzeinkommen (gewichtetes pro Kopf Einkommen)	38.651 €	Äquivalenzeinkommen (gewichtetes pro Kopf Einkommen)	17.103 €
Berechnung der Äquivalenzeinkommen mit Personengewichten auf Basis der EU-Skala (Erste Person=1, jede weitere Person=0,5, außer Kinder unter 14 Jahren=0,3)			

Wie die Tabelle zeigt, erreicht das kinderlose Paar ein Jahresnettoeinkommen von fast 58.000 €, während das Einkommen der Familie trotz Familienbeihilfe, Kinderabsetzbetrag und Kinderbetreuungsgeld nur 41.000 € erreicht.

Die Bedeutung dieses Einkommensverlustes zeigen noch besser der Vergleich die sogenannten Äquivalenzeinkommen (gewichtetes pro Kopf Einkommen), die es erlauben die finanzielle Lage von Familien verschiedener Größe zu vergleichen (gleiche Äquivalenzeinkommen = gleicher Lebensstandard). Diese Äquivalenzeinkommen zeigt

die letzte Zeile von Tabelle 8. Für das kinderlose Paar beträgt das Äquivalenzeinkommen 38.651 €, für die Familie weniger als die Hälfte, nur 17.103 €.

Dass dieser drastische Einkommensverlust eine direkte Folge der beschriebenen Umverteilung durch unser Sozialsystem ist, kann man anhand von Tabelle 7 verstehen. Durch die dort aufgelisteten Transfers von den Familien zu den Kinderlosen ist im Durchschnitt über das ganze Berufsleben mit Einkommensdifferenzen von etwa 30% zu rechnen. Da diese aber nicht gleichmäßig im gesamten Zeitraum der Erwerbstätigkeit auftreten, sondern hauptsächlich während der Zeit der intensiven Kinderbetreuung, (wenn aus diesem Grunde ein Partner auf Berufstätigkeit verzichtet), muss in dieser Zeit notwendigerweise der in Tabelle 8 dokumentierte höhere Verlust (55%) eintreten.

3.2. Gegenwärtige und zukünftige Auswirkungen auf die Geburtenrate (Fertilität)

Wie im vorigen Abschnitt beschrieben führt die Entscheidung für drei oder mehr Kinder für einen längeren Zeitraum (10-15 Jahre) trotz der existierenden Familienleistungen zu Einkommensverlusten im Verhältnis zu Kinderlosen von mehr als 50%.

Das bedeutet zum Beispiel von einem Lehrereinkommen auf das Einkommen eines Hilfsarbeiters abzusinken. Dieser Sachverhalt ist wahrscheinlich eine der Hauptursachen dafür, dass sich nur noch wenige österreichische Familien für mehr als 2 Kinder entscheiden und daher die Fertilität (durchschnittliche Kinderzahl pro Frau) der österreichischen Frauen auf heute nur noch 1.3 abgesunken ist, also nur noch 62% der Kinder geboren werden, die für eine konstante Bevölkerung notwendig sind.

Solange sich an der beschriebenen finanziellen Lage kinderreicher Familien nichts ändert, wird sich vermutlich daran auch nichts ändern. Auch in Zukunft wird eine eher größere Zahl von Frauen gewollt oder ungewollt kinderlos bleiben und das zum großen Teil aus Gründen (z.B. wegen Fehlens eines geeigneten Partners), die durch familienpolitische Maßnahmen kaum beeinflussbar sind. Damit scheint eine

ausreichende Geburtenrate nur möglich, wenn es mehr kinderreiche Familien gibt, wenn 3 Kinder wieder „normal“ werden und auch 4 Kinder nicht mehr etwas „exotisches“ sind. Es scheint zumindest vorstellbar, dass durch einen schon aus Gerechtigkeitsgründen notwendigen Leistungsausgleich zugunsten der kinderreichen Familien eine größere Zahl von Eltern von zwei Kindern veranlasst werden könnten, sich für ein an sich gewünschtes drittes Kind zu entscheiden. Allerdings müsste es sich dabei um Maßnahmen handeln, die die bestehenden Einkommensdifferenzen (s. Tabelle 8) substantiell vermindern, also wenigstens halbieren und die daher einen Aufwand von einigen Mrd. € erfordern (s. Tabelle 7).

4. Möglichkeiten zur Korrektur des heutigen Zustandes und Erzielung eines fairen Ausgleichs der Transferzahlungen zwischen Familien und Kinderlosen

Wie im vorigen Abschnitt im Detail beschrieben führen die heutigen Transferzahlungen von den kinderreichen Familien zu den Kinderlosen einerseits zu massiven ungerechtfertigten Einkommensunterschieden und andererseits wirken sie mit Sicherheit abschreckend auf Paare, die grundsätzlich eine größere Kinderzahl in Erwägung ziehen. Aus Gründen der Verteilungsgerechtigkeit und in Anbetracht der derzeitigen Fertilität von nur 1,3 erscheint es daher dringend notwendig, die diskutierten Nettotransfers drastisch zu verringern, um wenigstens in die Nähe eines Leistungsausgleichs zu kommen.

4.1 Grundsätzlich bieten sich dazu zwei Möglichkeiten an:

1. Eine Erhöhung der Familienleistungen auf das Niveau der Leistungen für die Pensionen würde automatisch zu einem Leistungsausgleich führen.
2. Alternativ würden auch gezielte Maßnahmen zugunsten der kinderreichen Familien zu Lasten der Kinderlosen zu dem gleichen Ziel führen. Dies hätte den Vorteil, dass man mit wesentlich kleineren Transfers auskommen könnte, aber den Nachteil, dass die selektive Belastung einer Gruppe bei dieser zu größeren Widerständen führen dürfte.

Am ehesten dürfte noch eine Kombination von Maßnahmen beider Art Akzeptanz finden. Im Folgenden soll daher ein solches Programm skizziert werden, wobei darauf hingewiesen werden soll, dass dies nur eine von vielen Möglichkeiten ist.

4.2 Maßnahmenpaket zur Verwirklichung eines echten Leistungsausgleichs zwischen Familien und Kinderlosen

1. Beseitigung der jetzigen Diskriminierung der Familien bei der Lohn- und Einkommensteuer durch ein sog. Splittingmodell, bei dem das Familieneinkommen zuerst auf alle Familienmitglieder aufgeteilt wird und danach die Steuer von diesen Teileinkommen erhoben wird. Ein solches Steuersystem ist seit langem in Frankreich verwirklicht und generell akzeptiert. Wenn der Anwendungsbereich des Modells auf Eltern mit mindestens 2 beihilfeberechtigten Kindern beschränkt würde, würde sich dadurch ein Steuerausfall von etwa 10% des Lohnsteueraufkommens das sind ca. 2 Mrd. € ergeben /Vonach 1996/.
2. Ausbau des Kinderbetreuungsgeldes, der es allen Eltern ermöglicht, ihre Erwerbstätigkeit soweit einzuschränken, wie es für das Wohl der Kinder erforderlich ist. Dafür müsste mindestens das derzeitige Kinderbetreuungsgeld auf etwa 700 € erhöht werden, während der ersten drei Lebensjahre in voller Höhe und anschließend weitere drei Jahre in halber Höhe gewährt werden. Die Mehrkosten dafür betragen etwa 1.8 Mrd. €
3. Die heutige Benachteiligung der Mütter im Pensionsrecht sollte beseitigt werden. Heute bedeutet im Durchschnitt jedes Kind für die Mutter einen Pensionsverlust von monatlich 70 €, ein Ausgleich durch Erhöhung der Bemessungsgrundlage für die Kindererziehungszeiten oder deren Verlängerung erfordert etwa 1 Mrd. €
4. Schließlich sollte der besondere Beitrag der kinderreichen Familien zum Erhalt unseres Pensionssystems auch bei den Beiträgen zur Pensionsversicherung berücksichtigt werden. Dies könnte etwa in der Weise geschehen, dass ab der Geburt eines 3. Kindes die Arbeitnehmerbeiträge zur Pensionsversicherung entfallen und stattdessen von Kinderlosen etwa ab dem Alter von 30 Jahren ein zusätzlicher Beitrag erhoben wird, der etwa 4% betragen müsste.

Als Ergebnis einer solchen Reform würde sich zum Beispiel das Einkommen der in Tabelle 8 betrachteten Familie um etwa 50% erhöhen, und das Äquivalenzeinkommen von 45% auf 70% des Einkommens vergleichbarer Kinderloser ansteigen.

Die Gesamtkosten eines solchen Familienpakets (etwa 5 Mrd. € aus allgemeinen Steuermitteln, sowie etwa 0,9 Mrd. € aus Sonderpensionsbeiträgen der Kinderlosen) mögen auf den ersten Blick extrem hoch erscheinen, aber Sie müssen verglichen werden mit der Differenz von etwa 16 Mrd. € zwischen den Beträgen, die wir einerseits für die Pensionen und andererseits für Betreuung und Ausbildung der Kinder ausgeben. Wenn es auch annähernd zu einem Leistungsausgleich kommen soll, müssen auch die Maßnahmen zur Besserstellung kinderreicher Familien in einer ähnlichen Größe liegen.

Anhang: Zur Frage der Gültigkeit der zur Berechnung der Transfers getroffenen Annahmen und der Auswirkung möglicher Abweichungen

Bei der Berechnung der Transferzahlungen zwischen den betrachteten 4 Bevölkerungsgruppen (Tabelle 3,5 und 6) wurden die folgenden Annahmen getroffen, deren Gültigkeit hier diskutiert werden soll.

1. Der durchschnittliche Beitrag pro Person zu den staatlich finanzierten Kinderkosten (Tabelle 2) ist für alle Bevölkerungsgruppen gleich.
2. Der vom Staat pro Kind aufgewendete Betrag ist für die Kinder aller Gruppen der gleiche.
3. Ebenso wird bei dem Beitrag zur Finanzierung des Pensionssystems durch die Kinder der heutigen Erwachsenengeneration angenommen, dass dieser pro Person gleich ist, also nicht davon abhängt, ob diese aus Ein- Zwei- oder Mehrkindfamilienstammen.
4. Der Pensionsaufwand pro Person wird für alle Gruppen gleich angenommen.
5. Für den zukünftigen Pensionsaufwand werden die derzeitigen Zahlen verwendet (Tabelle 4), obwohl der Aufwand in 30 Jahren sicher sehr viel höher sein. Gleichzeitig wird vernachlässigt, dass die Zeitdifferenz von etwa 30 Jahren zwischen den beiden Arten von Transfers durch einen Abzinsungsfaktor berücksichtigt werden muss.

Zu Annahme 1:

Der durchschnittliche Beitrag pro Person zu Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen ist bei Kinderlosen (Gruppe 1) etwas größer als bei den übrigen Gruppen, weil Mütter in geringerem Umfang erwerbstätig sind als kinderlose Frauen. Quantitativ hat dies jedoch nur geringe Auswirkungen. Die Männer aller Gruppen sind vorwiegend voll erwerbstätig und ihre Einkommen sollten daher im Durchschnitt für alle Gruppen gleich sein. Männer tragen jedoch zu etwa 63% zu den Einkommen und zu 74% zum Lohnsteueraufkommen

bei /Statistik Austria 2007f/, sodass sich die geringere Erwerbsbeteiligung der Mütter nur auf die verbleibenden etwa 30% auswirken kann.

Die Einkommensunterschiede zwischen kinderlosen Frauen und Müttern mit ein, zwei und drei oder mehr Kindern während der Zeit der Kinderbetreuung wurde vor kurzem in einer Studie des österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung genau untersucht /Guger 2003/. Daraus kann man abschätzen, dass das Einkommen von Müttern (im Durchschnitt über das gesamte Erwerbsleben) mindestens 60% betragen. Zusätzlich ist noch zu beachten, dass bei einer der wichtigsten Steuern, der Mehrwertsteuer das pro Kopf Aufkommen aller Gruppen fast gleich ist, da sich Konsumausgaben von kinderlosen Paaren und Familien kaum unterscheiden /Guger 2003/. Aus diesen Daten kann man abschätzen, dass der durchschnittliche pro Kopfbeitrag der Kinderlosen maximal etwa 10% größer sein kann als der der übrigen Gruppen. Dadurch könnte sich der Transfer von den Kinderlosen zu den übrigen Gruppen um maximal 0.4 Mrd. € erhöhen.

Zu Annahme 2 :

Im Prinzip gibt es bei der Kinderbeihilfe und beim Kinderzuschlag zum Alleinverdienerabsetzbetrag eine Bevorzugung zweiter, dritter und weiterer Kinder, Doch sind die dafür aufgewendeten Mittel (einige 100 Mio. €) vernachlässigbar im Verhältnis zu den gesamten staatlichen Kinderausgaben von 16,5 Mrd. €

Zu Annahme 3:

Es besteht a priori kein Grund zur Annahme, dass Kinder aus Familien verschiedener Kinderzahl beruflich verschieden erfolgreich sein sollten, daher ist die Annahme gleicher durchschnittlicher pro Kopfbeiträge zur Pensionsfinanzierung gerechtfertigt. Man könnte vielleicht vermuten, dass Einzelkinder bevorzugt aus einkommensstärkeren Familien kommen und im Durchschnitt selbst wieder überdurchschnittliche Einkommen erzielen werden, doch sind dem Autor keine diesbezüglichen Studien bekannt. Wegen des relativ geringen Beitrages der Einzelkinder zur gesamten Pensionsfinanzierung würde aber ein

z.B. 10 oder 20% höheres Durchschnittseinkommen der Einzelkinder (relativ zu den Kindern aus Mehrkind- Familien) an den Ergebnissen dieser Studie wenig ändern.

Zu Annahme 4:

Diese Annahme ist ebenso wenig streng erfüllt wie Annahme eins und zwar aus demselben Grunde. Wegen der geringeren Erwerbsbeteiligung der Mütter sind heute die Durchschnittspensionen von Müttern wesentlich geringer als die Pensionen kinderloser Frauen. Die durchschnittliche Alterspensionen von Frauen nehmen mit steigender Kinderzahl um etwa 10% pro Kind ab /Stefanits 2001/. Als Folge davon erhalten Kinderlose im Durchschnitt pro Person (Mittelwert über Männer und Frauen) etwa 7% mehr und Eltern von drei und mehr Kindern etwa 8% weniger Pension als die Gesamtbevölkerung. Dadurch erhöht sich der Transfer zu den Kinderlosen gegenüber unserer einfachen Abschätzung (Tabelle 5) um ca. 500 Mill. €. Damit heben sich die Wirkung der niedrigeren Steuerleistung der Familien mit 3 und mehr Kindern (s. Diskussion zu Annahme 1) und der niedrigere Anteil dieser Gruppe an den Pensionen gegenseitig annähernd auf es ist keine Korrektur unseres Ergebnisses (Tabelle 7) erforderlich.

Zu Annahme 5:

Ein etwas schwierigeres Problem ist die große Zeitdifferenz von etwa 30 Jahren zwischen den jetzigen Transferzahlungen während der Zeit der Kindererziehung und dem Zeitraum, in dem die heutigen Eltern und kinderlosen Personen gleichen Alters ihre Alterspensionen erhalten werden. Jedoch auch hier haben wir zwei Effekte die sich gegenseitig weitgehend aufheben. Einerseits ist es notwendig, beide Transferzahlungen auf einen gemeinsamen Zeitpunkt zu beziehen, z.B. die Pensionszahlungen mit einem angemessenen Zinssatz auf die Gegenwart umzurechnen. Dadurch würde sich schon bei einem mäßigen Zins von z.B. 3% der Wert dieser Zahlungen mehr als halbieren. Andererseits wird in allen Voraussagen über die Zukunft unseres Pensionssystems angenommen, dass der Anteil der Kosten der Pensionen am Bruttosozialprodukt leicht steigen oder zumindest gleich bleiben wird. Das bedeutet aber, dass der

Pensionsaufwand in 30 Jahren wahrscheinlich der doppelte des heutigen sein wird, was den Effekt der Verzinsung über die 30 jährige Zeitdifferenz annähernd kompensieren würde. Der Wert der Nettotransfers hängt daher sehr empfindlich von der Differenz zwischen der Wachstumsrate des Bruttosozialprodukts und der z.B. für Pensionsfonds erzielbaren Verzinsung in den nächsten Jahrzehnten ab.

Während der Zeit 1996-2005 betrug die durchschnittliche Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts 3.4% pro Jahr; In der gleichen Zeit betrug die Rendite langfristiger österreichischer Staatsanleihen 4,86%, was nach Steuern eine Verzinsung von 3,7 % ergeben würde. Daher erscheint es wahrscheinlich, man auch für die Zukunft etwa gleiche Wachstumsraten des Bruttoinlandsproduktes und erzielbare Verzinsung anzunehmen und die gegenwärtigen Kosten des Pensionssystems (Tabelle5) für die Berechnung der Transfers benutzen kann. Allerdings sind die Unsicherheiten über die zukünftige Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts und der Zinsen der größte Unsicherheitsfaktor unserer Abschätzung des Ungleichgewichts der Transferzahlungen.

Literaturverzeichnis:

Statistik Austria 2007a: Statistisches Jahrbuch Österreichs 2007, S.214, Tab. 8.03
Statistik Austria 2007b: S.458, Tab. 33.07
Statistik Austria 2007c: S.459, Tab. 33.10 u. 33.12
Statistik Austria 2007d: S.460, Tab. 33.13
Statistik Austria 2007e: S.218, Tab. 8.10
Statistik Austria 2007f S.470, Tab. 34.14
Statistik Austria 2007g S.228, Tab. 9.01

Werding 1998: M. Werding, Zur Rekonstruktion des Generationenvertrags, J.C.B.Mohr, Tübingen (1998)

Guger 2003: A. Guger et.al. Schätzung der direkten und indirekten Kinderkosten, S.80
96

Wifo, A-1103 Wien, Postfach 91 (2003)

Vonach 1996: H.Vonach in „Die Familie im Sozialstaat“, Veröffentlichungen der Universität Innsbruck Nr. 216, S.209, IBSN 3-901249-30-3

Stefanits 2001: Private Mitteilung von Mag. Stefanits, Pensionsexperte im Sozialministerium

Sobotka 2005: T.Sobotka et al., Monthly estimates of the quantum of fertility, Vienna Yearbook of Demography 2005, S. 109

Juurikkala 2007: O.Juurikkala, Economic Affairs 27 (4), 52 (2007)

Grillitsch 2008: Private Mitteilung von H.Grillitsch, Abteilung Statistik des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger